



KUNDMACHUNG

4. Beratung und Beschlussfassung über die WLF Darlehen

Es kann für das Jahr 2025, ein Wasserleitungsfonds Darlehen angesucht werden. Ein Darlehen für die Wasserversorgung und ein Darlehen für die Kanalversorgung Hartberg. Der Zinssatz eines Darlehens des WLF beträgt 1,5% und die Laufzeit 10 Jahre.

Die Errichtung oder Sanierung einer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage einer Gemeinde wird mit einem Betrag von 75 v.H. der jährlichen Investitionskosten gefördert. Die förderbaren Investitionskosten sind dabei mit 200.000 EUR pro Jahr und Bauvorhaben begrenzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beim WLF um die Darlehen wie folgt anzusuchen:

2025:	Wasserversorgung Hartberg	EUR 150.000
	Abwasserversorgung Hartberg	EUR 150.000

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

Angeschlagen am: 11.11.2025
Abzunehmen am: 26.11.2025

